

OFFENLEGUNGSBERICHT
GEMÄSS § 26A KWG
UND ART. 435 FF. CRR
(VERORDNUNG [EU] NR. 575/2013)

INHALT

Vorbemerkung	03
Rechtliche und organisatorische Struktur – § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG	03
Länderspezifische Berichterstattung – § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	07
Kapitalrendite – § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG	07
Risikomanagementziele und -politik – Art. 435 CRR	07
Anwendungsbereich – Art. 436 CRR	11
Eigenmittel – Art. 437 CRR	12
Eigenmittelanforderungen – Art. 438 CRR	45
Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439 CRR	47
Kapitalpuffer – Art. 440 CRR	49
Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 CRR	52
Unbelastete Vermögenswerte – Art. 443 CRR	59
Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen – Art. 444 CRR	61
Marktrisiko – Art. 445 CRR	63
Operationelles Risiko – Art. 446 CRR	63
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen – Art. 447 CRR	64
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen – Art. 448 CRR	66
Risiko aus Verbriefungspositionen – Art. 449 CRR	67
Verschuldung - Art. 451 CRR	70
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – Art. 453 CRR	73
Vergütungspolitik – Art. 450 CRR	74

Für alle Tabellen in diesem Offenlegungsbericht gilt folgende Legende:

- kein Wert
- 0 Wert vorhanden, aber gerundet 0
- k.A. nicht anwendbar

VORBEMERKUNG

Die Veröffentlichung von Daten und Informationen in diesem Offenlegungsbericht erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes in der Umsetzung durch die CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung [EU] Nr. 575/2013), die CRD IV (Capital Requirements Directive IV/Richtlinie 2013/36/EU) und den zugehörigen Durchführungsverordnungen und -leitlinien sowie § 26a KWG in der jeweils geltenden Fassung.

Die Angaben im Offenlegungsbericht vermitteln ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank).

Von der in Art. 432 Abs. 1 CRR eingeräumten Möglichkeit, von der Offenlegung unwesentlicher Informationen abzusehen, wird kein Gebrauch gemacht. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung, so dass Art. 432 Abs. 2 CRR nicht anwendbar ist. Es erfolgen nur Angaben zu denjenigen Sachverhalten, die für die L-Bank relevant sind.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der L-Bank neben dem Geschäftsbericht als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Nach der Beurteilung der L-Bank ist im Hinblick auf die besondere Struktur der Geschäftstätigkeit als Förderbank des Landes Baden-Württemberg sowie insbesondere auf das stabile Risikoprofil der L-Bank eine jährliche Offenlegung ausreichend; häufigere Offenlegungen würden nach Einschätzung der L-Bank keine zusätzlichen entscheidungsnützlichen Informationen erbringen.

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR – § 26A ABS. 1 SATZ 1 KWG

1. Rechtliche Struktur

Die L-Bank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe und einer Niederlassung in Stuttgart. Sie ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Mannheim unter HRA Nr. 104441 eingetragen. Sie wurde durch ein vom Landtag von Baden-Württemberg beschlossenes und im Gesetzblatt von Baden-Württemberg verkündetes Gesetz vom 11. November 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2016, errichtet, das ihren Aufbau, ihre Aufgaben und ihre Organisation regelt (L-Bank-Gesetz). Ihre näheren Rechtsverhältnisse sind in ihrer Satzung vom 30. November 1998, zuletzt geändert am 19. November 2013, geregelt, die auf Grundlage von § 13 Abs. 1 L-Bank-Gesetz erlassen wurde (L-Bank-Satzung). Alleiniger Anteilseigner und damit Eigentümer der L-Bank ist das Land Baden-Württemberg. Gesetzliche Organe der Bank sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Aufgabe der L-Bank ist die Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrages, der den Rahmen ihres Tätigwerdens vorgibt. Der Förderauftrag der L-Bank besteht gemäß § 3 L-Bank-Gesetz darin, ihren Eigentümer – das Land Baden-Württemberg – bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union zu verwalten und durchzuführen. Die L-Bank wird insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik tätig. Die Erlaubnis nach § 32 KWG, alle in § 1 Abs. 1 KWG genannten Geschäfte zu betreiben, wurde der L-Bank vom damaligen Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BaKred) mit Bescheid vom 30. November 1998 erteilt.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 L-Bank-Gesetz trägt das Land Baden-Württemberg die Anstaltslast und damit die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der L-Bank, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und die L-Bank für die gesamte Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Dazu gehört auch, die L-Bank mit ausreichend Eigenkapital und Liquidität auszustatten. Das Land Baden-Württemberg ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 L-Bank-Gesetz auch der Gewährträger der L-Bank und haftet als solcher gemäß § 5 Abs. 2 L-Bank-Gesetz jedem Gläubiger der L-Bank gegenüber für den Fall, dass das Vermögen der L-Bank nicht ausreicht, die Gläubiger zu befriedigen. Gemäß § 5 Abs. 3 L-Bank-Gesetz haftet das Land Baden-Württemberg außerdem für die von der L-Bank aufgenommenen Darlehen, die von ihr begebenen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen und andere Kredite an die L-Bank sowie für Kredite, soweit sie von der L-Bank ausdrücklich gewährleistet werden. Dieser gesetzliche Haftungsmechanismus der L-Bank ist beihilferechtlich von der Europäischen Union anerkannt. Mit der sogenannten „Verständigung II“ wurde hierzu im Jahr 2002 eine Übereinkunft mit der Europäischen Kommission erzielt, die diese in einem Schreiben vom 27. März 2002 an die Bundesrepublik Deutschland festgehalten hat (Staatliche Beihilfe Nr. E 10/2000). Im Gegenzug ist die L-Bank auf ihren im L-Bank-Gesetz festgelegten Förderauftrag mit seinen eingeschränkten Geschäftsfeldern beschränkt.

Die L-Bank unterliegt als bedeutendes Institut im Sinne von Art. 6 Abs. 4 der SSM-Verordnung seit dem 4. November 2014 der unmittelbaren Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB). Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg übt im Einvernehmen mit dem jeweils fachlich zuständigen Ministerium die Fach- und Rechtsaufsicht aus (§ 12 L-Bank-Gesetz). Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat ein umfassendes Prüfungsrecht (§ 15 L-Bank-Gesetz).

Die L-Bank ist wegen ihrer gemeinnützigen Aufgaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, ist allerdings verpflichtet, seit dem Jahr 2015 Beiträge zum Europäischen Abwicklungsfonds zu leisten. Formell ist sie nicht insolvenzfähig, so dass über das Vermögen der L-Bank kein Insolvenzverfahren eröffnet werden kann (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 Insolvenzordnung i. V. m. § 45 Satz 1 des baden-württembergischen Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit – bwAGGVG).

2. Organisatorische Struktur

Aufbauorganisation der L-Bank (Stand: 31. Dezember 2016):

Unternehmensbereich I		Unternehmensbereich II	
Unternehmens- kommunikation, Geschäftsstrategie und Vorstandsstab	Unternehmens- finanzierung	Controlling	Kreditbetreuung
Finanzhilfen	Wirtschaftsförderung	Rechnungswesen	Informationstechnologie
Elterngeld	Wohnimmobilien	Kreditanalyse	Informationstechnologie Service
Familienförderung, Kundenberatung und Service	Treasury	Wohnungsunternehmen	Zahlungsverkehr
Justizariat	Services	Wohnungsbauförderung Sachsen	Personal
Revision*	Gebäudemanagement	Organisation*	
Standortentwicklung		Security Office*	
Compliance*			

*Dem Gesamtvorstand unterstellt.

Im Organisationshandbuch der L-Bank (OHB) sind alle generellen und auf Dauer angelegten internen Regelungen zusammengefasst und dokumentiert, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der L-Bank erforderlich sind. Das OHB ist gegliedert in vier Rubriken:

- Aufbauorganisation: Hier werden der Organisationsplan der Bank, die Geschäftsverteilungspläne sämtlicher Bereiche, die verschiedenen Gremien sowie die Rechtsgrundlagen angezeigt.
- Arbeitsanordnungen: Arbeitsanordnungen beschreiben grundsätzlich die verschiedenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsfelder der Bank. Sie werden zusätzlich fachlich und inhaltlich in die Rubriken Dienstleistungen, Geschäftsbetrieb, Handelsgeschäft, Integriertes Risikomanagementsystem in der L-Bank, Kreditgeschäft, Personalwesen, Sicherheit und Strategie gegliedert.
- Arbeitshandbücher: Arbeitshandbücher regeln – meist bereichsbezogen – die genaue Durchführung der verschiedenen Tätigkeiten in einzelnen Themengebieten bzw. Geschäftsfeldern.
- Dienstvereinbarungen: Dienstvereinbarungen sind Vereinbarungen zwischen dem Vorstand und dem Personalrat.

3. Corporate Governance

Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen zu verwalten und durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieser gemeinnützigen Aufgaben ist für sie eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Der im Januar 2013 von der Landesregierung von Baden-Württemberg beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg richtet sich auch an die L-Bank als der Aufsicht des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unterstehende juristische Person des öffentlichen Rechts. Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Sein Ziel ist es, insbesondere die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Leitung und Überwachung landesbeteiligter Unternehmen zu fördern und das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung zu erhöhen. Vorstand und Verwaltungsrat haben den Grundsatzbeschluss gefasst, den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg zu beachten und jährlich zu erklären, dass seinen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Die L-Bank entspricht nahezu allen seinen Empfehlungen. Einzelheiten ergeben sich aus dem Corporate Governance Bericht 2016.

4. Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Die L-Bank verfügt über klare und eindeutige, auf Gesetz oder gesetzlicher Grundlage beruhende Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und weist damit solide und transparente Führungs- und Überwachungsstrukturen auf. L-Bank-Gesetz und L-Bank-Satzung regeln die Aufgaben und Zuständigkeiten von Vorstand und Verwaltungsrat.

Der Vorstand vertritt die L-Bank, führt ihre Geschäfte unter Beachtung ihrer gemeinnützigen Aufgaben nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen und ist in diesem Rahmen für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Seine Tätigkeit wird durch die vom Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung geregelt.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäftstätigkeit der L-Bank, beschließt die vom Vorstand aufgestellte Geschäfts- und Risikostrategie und überwacht den Vorstand. Um diese Überwachungsfunktion ausüben zu können, hat er in seiner Geschäftsordnung umfangreiche Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt. Außerdem hat der Verwaltungsrat bestimmte im L-Bank-Gesetz geregelte Beschlusszuständigkeiten, beispielsweise bezüglich der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, der Feststellung des Jahresabschlusses und der Gewinnverwendung und der Bestellung des Abschlussprüfers. Daneben kann er beschließen, dass Angelegenheiten, die für die L-Bank von besonderer Bedeutung sind, seiner Zustimmung bedürfen; hiervon hat er Gebrauch gemacht und entsprechende Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Für seine Arbeit hat er eine Geschäftsordnung erlassen.

Der Verwaltungsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet: Der Risikoausschuss nimmt die im KWG festgelegten Aufgaben des Risikoausschusses sowie bestimmte Aufgaben im Kreditgeschäft wahr. Der Prüfungsausschuss nimmt die im KWG festgelegten Aufgaben des Prüfungsausschusses wahr. Der Personalausschuss nimmt die im KWG festgelegten Aufgaben des Nominierungs- und des Vergütungskontrollausschusses sowie bestimmte Aufgaben in Personalangelegenheiten wahr.

Zur Beratung von Vorstand und Verwaltungsrat in allgemeinen, die L-Bank betreffenden Fragen und zur Pflege des Erfahrungsaustausches zwischen L-Bank, Wirtschaft und Verwaltung wurde ein Beirat eingerichtet.

Für die L-Bank bestehen ein Ethik- und Verhaltenskodex sowie ein Nachhaltigkeitskodex, die beide für alle Bankangehörigen gelten.

LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG – § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

Zur länderspezifischen Berichterstattung verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss 2016.

KAPITALRENDITE – § 26A ABS. 1 SATZ 4 KWG

Als Quotient aus dem Nettogewinn (Jahresüberschuss) des Jahres 2016 von 49,3 Mio. EUR und der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 von 75,1 Mrd. EUR errechnet sich für das Jahr 2016 eine Kapitalrendite von 0,1 %.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK – ART. 435 CRR

Zu den Risikomanagementzielen und der Risikopolitik verweisen wir auf die Ausführungen zu den verschiedenen Risikokategorien in diesem Bericht sowie des Weiteren auf den [Chancen- und Risikobericht 2016](#), insbesondere die Abschnitte Organisation des Risikomanagements und Geschäfts- und Risikostrategien.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand der L-Bank bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme der L-Bank so ausgerichtet sind, dass sie sowohl den gesetzlichen Anforderungen entsprechen als auch die spezifischen Besonderheiten der L-Bank als Förderbank berücksichtigen und entsprechend abbilden.

Erklärung zur Beschreibung des Risikoprofils

Der Vorstand der L-Bank bestätigt, dass die Risikomessverfahren gängigen Standards entsprechen und sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in dem von der Bank zu Steuerungszwecken genutzten Fortführungsansatz nachhaltig sicherzustellen. Dies wird durch die harte Kernkapitalquote der L-Bank in Höhe von 18,00 % per 31. Dezember 2016 unterstrichen. Die Erreichung der beschriebenen Risikoziele wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie des Institutes. Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam. Wir verweisen ergänzend auf die Darstellung zur Risikotragfähigkeit im [Chancen- und Risikobericht 2016](#), Abschnitt Risikotragfähigkeit.

Informationen zur Unternehmensführung**a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen**

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.12.2016	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.12.2016
Dr. Axel Nawrath	1	0
Dr. Ulrich Theileis	1	3

Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.12.2016	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.12.2016
Edith Sitzmann	0	5
Thomas Strobl	0	2
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	0	7
Tatjana Aster	0	1
Dr. Jürgen Bufka	1	2
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	5	1
Thomas Dörflinger	0	1
Roger Kehle	0	9
Gabriele Kellermann	3	1
Dr. Peter Kulitz	2	4
Andrea Lindlohr	0	2
Clemens Meister	0	1
Klaus-Peter Murawski	0	5
Dr. Dieter Salomon	0	3
Claus Schmiedel	0	2
Franz Untersteller	0	5
Joachim Wohlfeil	2	3

Die Angaben enthalten Mandate,

- die unter die Privilegierung von § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG bzw. § 25d Abs. 3 Satz 3, 4 und 6 KWG fallen,
- die gemäß § 64r Abs. 13 Satz 1 bzw. Abs. 14 Satz 1 KWG Bestandsschutz genießen.

b) (Diversitäts)strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die L-Bank verfügt über eine vom Verwaltungsrat beschlossene (Diversitäts)strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. b und c CRR; wegen ihrer inhaltlichen Nähe erschien es als sinnvoll, diese beiden Strategien in einer einzigen zusammenzufassen. Nach dieser Strategie ist oberstes Auswahlkriterium für die Mitglieder des Vorstands entsprechend den Vorgaben des KWG allein die fachliche und persönliche Qualität der Kandidaten. In diesem Rahmen wird eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen angestrebt; Behinderte sollen bevorzugt bestellt werden. Im Übrigen gibt es keine Quoten oder Zielvorgaben, da diese zu einer unnötigen Einengung der Auswahlentscheidung führen oder sogar das Kriterium der fachlichen und persönlichen Eignung unterlaufen könnten. Die (Diversitäts)strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Verwaltungsrat jährlich überprüft.

Vom Beschluss einer (Diversitäts)strategie für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats hat dieser abgesehen, da er nach den Vorgaben des L-Bank-Gesetzes nicht an der Auswahl und Bestellung seiner Mitglieder beteiligt ist.

c) Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der L-Bank ausführlich vorgestellt. Gemäß § 25c Abs. 1 KWG müssen die Geschäftsleiter eines Instituts für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben. Im Rahmen der Anzeige der Absicht der Bestellung jedes Vorstandsmitglieds wurde die Eignung der Mitglieder des Vorstands umfassend dokumentiert und bewertet. Mit der Zulassung der Vorstandsmitglieder bestätigte die BaFin die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats bringen ihre vielfältigen Erfahrungen und Kenntnisse

- aus der Beteiligungsverwaltung des Landes sowie aus den fachlich für die Förderprogramme der L-Bank zuständigen Ministerien,
- aus der langjährigen Tätigkeit in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen und in der Geschäftsleitung von Banken,
- aus der Präsidenschaft in Verbänden und Kammern von für das Kreditgeschäft der L-Bank relevanten Wirtschaftszweigen

ein. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen außerdem über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Sachkunde der Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Jahr 2016 Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden.

d) Risikoausschuss

Der Verwaltungsrat der L-Bank hat einen Risikoausschuss eingerichtet und eine Geschäftsanweisung für dessen Arbeit erlassen. Der Risikoausschuss nimmt demnach die Aufgaben gemäß § 25d Abs. 8 KWG sowie bestimmte Aufgaben im Beteiligungs- und Kreditgeschäft wahr, besteht aus fünf Mitgliedern und hat im Jahr 2016 drei Sitzungen abgehalten.

e) Risikoinformationen für das Leitungsorgan

Berichtswesen			
Berichtsbezeichnung	Inhalt	Frequenz	Empfänger
Gesamtrisikobericht	Management Summary, Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung, ausführliche Zusammenfassung der Risikoveränderungen, Überprüfung der Einhaltung aller VaR-Limite, risikoartenspezifisches und risikoartenübergreifendes Stresstesting, Ergebnisse des Backtestings des VaR für das Marktpreisrisiko, Zusammenfassung der Ergebnisse der Modellvalidierungen sowie methodische Veränderungen für alle Risikoarten.	Vierteljährlich bzw. monatlich	Vierteljährlich: Verwaltungsrat Monatlich: Geschäftsleitung
Bericht über Marktpreis- und Liquiditätsrisiken	Überprüfung der Einhaltung der VaR-Limite für Marktpreisrisiken (Euro und Fremdwährung) und deren Auslastung, Zinsschock nach Basel II, Überprüfung der Einhaltung der Planrisikostruktur, Überprüfung der Einhaltung der Steuerungsvorgaben für das Liquiditätsrisiko, Ausweis der stillen Lasten, Anrechnung der (monatlich bzw. vierteljährlich ermittelten) VaR-Werte auf die frühestmöglich aktualisierte Risikodeckungsmasse, sofern die neuen Bewertungsergebnisse vorliegen.	Täglich	Geschäftsleitung
Bericht über Limitüberziehungen auf Kreditnehmerebene (täglich bei vorhandenen Limitüberziehungen)	Bericht über Überziehungen bei Emittenten- und Kontrahentenlimiten sowie bei Länderlimiten.	Täglich	Überwachungsvorstand
Dashboard	Informationen über die Einhaltung der täglich zu überwachenden Limite (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken); aktuellste vorliegende Daten zur (mindestens) monatlichen - Überprüfung der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der SREP-Anforderungen, - Ermittlung der Auslastung der Sanierungsindikatoren, - Überwachung des Liquiditätsrisikos (Mindestpuffer, Einhaltung des maximalen Refinanzierungsbedarfs, Überlebenshorizont).	Täglich	Für die Überwachung der Risiken und für die Steuerung der Risiken zuständige Geschäftsleiter

Des Weiteren erhält der Vorstand nach definierten Vorgaben Ad-hoc-Risikoinformationen.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings.

Dabei informiert der Vorstand den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats erörtert sowie vom Verwaltungsrat beschlossen. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Abweichungen.

Wechselt die Leitung des Risikocontrollings, wird der Verwaltungsrat ebenfalls informiert.

Zudem informiert der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation. Hierzu wird dem Verwaltungsrat der quartalsweise erstellte Gesamtrisikobericht zur Verfügung gestellt und in den Sitzungen des Risikoausschusses erörtert.

Für den Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation an den Risikoausschuss weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert den Verwaltungsrat spätestens in der nächsten Sitzung über für den Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, die dem Risikoausschuss vom Vorstand zugeleitet worden sind. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist berechtigt, die an den Risikoausschuss geleitete Berichterstattung einzusehen.

ANWENDUNGSBEREICH – ART. 436 CRR

Die L-Bank verfügt derzeit über keine aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Tochterunternehmen und Beteiligungen. Somit sind der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, keine Unternehmen nachgeordnet, die eine Konsolidierungspflicht nach § 10a KWG begründen. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses für Rechnungslegungszwecke wird entsprechend § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

EIGENMITTEL – ART. 437 CRR

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Jahresabschluss

31.12.2016	Kapital gemäß Handelsrecht in Mio. EUR	Kapital gemäß Aufsichtsrecht ¹ (Eigenmittel CRR) in Mio. EUR
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Gezeichnetes Kapital	250	250
Kapitalrücklage	999	999
Gewinnrücklage	1.515	1.515
Bilanzgewinn	50	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	630	630
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	3.444	3.394
Regulatorische Anpassung immaterielle Vermögenswerte	(-10)	-10
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	(-10)	-10
Hartes Kernkapital (CET 1)		3.384
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)		-
Kernkapital (T 1 = CET 1 und AT 1)		3.384
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente	557	557
Regulatorisch nicht anrechenbare Kapitalinstrumente		-226
Vorsorgereserven nach § 340f HGB	93	100
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen		431
Regulatorische Anpassungen zum Ergänzungskapital (T 2)	(-)	-
Ergänzungskapital (T 2) nach regulatorischen Anpassungen		431
Eigenmittel (= T 1 + T 2)		3.815

1 Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung per 31. Dezember 2016 erfolgte ohne die geplante Zuführung zum Kapital gemäß Jahresabschluss 2016 (Zuführung zu den Gewinnrücklagen und Veränderung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB). Erst mit den Beschlüssen des Verwaltungsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Gewinnverwendung werden die Veränderungen auch für die aufsichtsrechtliche Berechnung berücksichtigt.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Gezeichnetes Kapital		
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Währung in Mio., Stand letzter Meldestichtag	250 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	250 Mio. EUR
9 a	Ausgabepreis	k. A.
9 b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k. A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.

Coupons/Dividenden		
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Genussrechtskapital		Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Namensgenussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2016	15 Mio. EUR	2 Mio. EUR	3 Mio. EUR	3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	25 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	25 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	25 Mio. EUR	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,17 % p. a.	5,17 % p. a.	5,16 % p. a.	5,16 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.

Coupons/Dividenden					
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend

Coupons/Dividenden					
34	Bei vorübergehender Herab-schreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Genussrechtskapital		Instrument V	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer	Namensgenuss-schein ohne Wertpapierkenn-nummer
3	Für das Instru-ment geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangs-regelungen	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital
5	CRR-Regelungen nach der Über-gangszeit	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Kon-zernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensgenuss-schein	Namensgenuss-schein	Namensgenuss-schein	Namensgenuss-schein

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2016	15 Mio. EUR	15 Mio. EUR	6 Mio. EUR	15 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	25 Mio. EUR	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR	25 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	25 Mio. EUR	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR	25 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	25 Mio. EUR	25 Mio. EUR	10 Mio. EUR	25 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.10.2004	15.10.2004	15.10.2004	15.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,14 % p. a.	5,14 % p. a.	5,17 % p. a.	5,125 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Coupons/Dividenden					
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entsteht oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Coupons/Dividenden					
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Genussrechtskapital		Instrument IX	Instrument X	Instrument XI	Instrument XII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Namensgenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Vinkulierter Inhabergenussschein ohne Wertpapierkennnummer	Vinkulierter Inhabergenussschein ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensgenussschein	Namensgenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2016	6 Mio. EUR	6 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2004	02.11.2004	01.10.2004	01.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2024	31.12.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herabschreibung)

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 % p. a.	5,00 % p. a.	5,375 % p. a.	5,375 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Coupons/Dividenden					
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obliga- torisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instru- ments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Ins- truments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschrei- bungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschrei- bung: Auslöser für die Herab- schreibung	Negatives Ergeb- nis der normalen Geschäftstätig- keit			
32	Bei Herabschrei- bung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschrei- bung: dauerhaft oder vorüberge- hend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorüberge- hender Herab- schreibung: Mechanismus der Wiederzuschrei- bung	Wiederzuschrei- bung aus positi- vem Ergebnis der normalen Geschäftstätig- keit			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Inst- rument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind			
36	Unvorschriftsmä- ßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvor- schriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Genusrechtskapital		Instrument XIII	Instrument XIV	Instrument XV	Instrument XVI
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Vinkulierter Inhabergenussschein ohne Wertpapierkennnummer			
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Vinkulierter Inhabergenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein	Vinkulierter Inhabergenussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2016	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	50 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	50 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	50 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	50 Mio. EUR	10 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004	01.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,375 % p. a.			
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstünde oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein

Coupons/Dividenden					
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung aus positivem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind

Coupons/Dividenden					
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Genussrechtskapital		Instrument XVII	Instrument XVIII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	Vinkulierter Inhabergenußschein ohne Wertpapierkennnummer	DE000A0B1R56
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Vinkulierter Inhabergenußschein	Vinkulierter Inhabergenußschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2016	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	10 Mio. EUR	10 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2004	01.10.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin

Aufsichtsrechtliche Behandlung			
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2024	31.12.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)	Kündigungsoption bei Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag (vorbehaltlich Herab-schreibung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,375 % p. a.	5,375 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
		Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.	Ausschüttung entfällt bzw. wird vermindert, wenn durch sie ein negatives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entstände oder vergrößert würde. Eine verminderte Ausschüttung ist in den Folgejahren nachzuzahlen, sofern die Wiederauffüllung des Nennbetrags des Genussscheins erfüllt ist.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend

Coupons/Dividenden			
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Til-gungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obliga-torisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instru-ments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Ins-truments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschrei-bungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschrei-bung: Auslöser für die Herab-schreibung	Negatives Ergeb-nis der normalen Geschäftstätig-keit	Negatives Ergeb-nis der normalen Geschäftstätig-keit
32	Bei Herabschrei-bung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschrei-bung: dauerhaft oder vorüberge-hend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorüberge-hender Herab-schreibung: Mechanismus der Wiederschrei-bung	Wiederschrei-bung aus positi-ven Ergebnis der normalen Geschäftstätig-keit	Wiederschrei-bung aus positi-ven Ergebnis der normalen Geschäftstätig-keit

Coupons/Dividenden			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind	Nachrangig zu allen anderen Gläubigern, die nicht ebenfalls nachrangig sind
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Nachrangkapital		Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2016	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	8 Mio. EUR	40 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	8 Mio. EUR	40 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	8 Mio. EUR	40 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR	8 Mio. EUR	40 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.09.2004	23.09.2004	06.11.2013	14.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.09.2024	23.09.2024	06.11.2023	14.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	Nach dem 01.09.2016 zu jedem dritten Jahrestag dieses Datums bis zum 01.09.2034, Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags

Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,04 % p. a.	4,04 % p. a.	2,23 % p. a.	2,265 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Coupons/Dividenden					
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Til-gungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obliga-torisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instru-ments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Ins-truments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschrei-bungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschrei-bung: Auslöser für die Herab-schreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschrei-bung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschrei-bung: dauerhaft oder vorüberge-hend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorüberge-hender Herab-schreibung: Mechanismus der Wiederschrei-bung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Coupons/Dividenden					
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Nachrangkapital		Instrument V	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2016	1 Mio. EUR	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	20 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. EUR	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	20 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	1 Mio. EUR	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	20 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	1 Mio. EUR	2 Mio. EUR	1 Mio. EUR	20 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.11.2013	14.11.2013	14.11.2013	14.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.11.2023	14.11.2023	14.11.2023	14.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,265 % p. a.			
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ

Coupons/Dividenden					
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten

Coupons/Dividenden					
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Nachrangkapital		Instrument IX	Instrument X	Instrument XI	Instrument XII
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts			
2	Einheitliche Kennung	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2016	6 Mio. EUR	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR	9 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	6 Mio. EUR	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR	9 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	6 Mio. EUR	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR	9 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	6 Mio. EUR	1 Mio. EUR	10 Mio. EUR	9 Mio. EUR
10	Rechnungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.11.2013	14.11.2013	14.11.2013	14.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin

Aufsichtsrechtliche Behandlung					
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.11.2023	14.11.2023	14.11.2023	14.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,265 % p. a.			
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Coupons/Dividenden					
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obliga- torisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instru- ments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Ins- truments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschrei- bungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschrei- bung: Auslöser für die Herab- schreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschrei- bung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschrei- bung: dauerhaft oder vorüberge- hend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorüberge- hender Herab- schreibung: Mechanismus der Wiederzuschrei- bung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Inst- rument nennen)	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschrifts- mäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvor- schriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Nachrangkapital		Instrument XIII	Instrument XIV	Instrument XV
1	Emittent	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts	L-Bank, Anstalt des öffentlichen Rechts
2	Einheitliche Kennung	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	Namensschuldverschreibung ohne Wertpapierkennnummer	XS0264413740
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Namensschuldverschreibung	Namensschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag Stand 31.12.2016	8 Mio. EUR	2 Mio. EUR	22 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	8 Mio. EUR	2 Mio. EUR	10.000 Mio. JPY 67 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	8 Mio. EUR	2 Mio. EUR	67 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	8 Mio. EUR	2 Mio. EUR	10.000 Mio. JPY
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.11.2013	14.11.2013	24.08.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.11.2023	14.11.2023	24.08.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein

Aufsichtsrechtliche Behandlung				
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Kündigungsoption bei regulatorischem oder Steuerereignis, Tilgung zum Nennbetrag plus aufgelaufene Zinsen	Tilgung bei Endfälligkeit zum Nennbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,265 % p. a.	2,265 % p. a.	2,14 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.

Coupons/Dividenden				
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten	Unbesicherte nachrangige Verbindlichkeit, gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Zusammenfassende Angaben zu den Bedingungen der Kapitalinstrumente

1. Kernkapital

Neben dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen sind die Vorsorgereserven nach § 340g HGB Bestandteil des harten Kernkapitals (CET 1). Die Bank hat kein zusätzliches Kernkapital (AT 1).

2. Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T 2) besteht aus Genussrechten, nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Die L-Bank rechnet per 31. Dezember 2016 ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von 100 Mio. EUR dem Ergänzungskapital zu. Die Platzierung der Genussrechte und der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt vorwiegend an Investoren aus den Bereichen Versicherungen und Versorgungseinrichtungen.

3. Struktur der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2016 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank dar.

		Betrag 31.12.2016 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	250	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	–
	Davon: gezeichnetes Kapital	250	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	–
2	Einbehaltene Gewinne	2.514	26 (1) (c)	–
3 a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	630	26 (1) (f)	–
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regula- torischen Anpassungen	3.394		–
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden, negativer Betrag)	–10	36 (1) (b), 37, 472 (4)	–4
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	4		4

Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen				
26 b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	4	469, 470, 472, 481	4
	Davon: immaterielle Vermögenswerte	4	472 (4)	4
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-4	36 (1) (j)	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-10		-
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	3.384		-
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen				
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-4		-
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-4	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
	Davon: immaterielle Vermögenswerte	-4	472 (4)	-
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	4	36 (1) (j)	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-		-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	-		-
45	Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	3.384		-
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	331	62, 63	-

Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen				
50	Kreditrisikoanpassungen	100	62 (c) und (d)	–
51	Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	431		–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt	–		–
58	Ergänzungskapital (T 2)	431		–
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	3.815		–
59 a	Nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung [EU] Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	–	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	–
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	18.797		–
Kapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,00	92 (2) (a), 465	–
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,00	92 (2) (b), 465	–
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,29	92 (2) (c)	–
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,126	CRD 128, 129, 130	–
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625	CRD 128, 129, 130	–
66	Davon: antizyklischer Puffer	0,001		–
67	Davon: Systemrisikopuffer	–		–
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,00	CRD 128	–

Kapitalquoten und -puffer				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	50	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70, 472 (10), 475 (4), 477 (4)	–
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	119	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	–
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	100	62	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	220	62	–

EIGENMITTELANFORDERUNGEN – ART. 438 CRR

Zusammenfassung des bankeigenen Ansatzes zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung aktueller und zukünftiger Aktivitäten

Risikotragfähigkeit gemäß MaRisk

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit gemäß MaRisk erfolgt in zwei Ansätzen: dem Fortführungs- und dem Liquidationsansatz. Die Steuerung erfolgt unter Fortführungsaspekten. Dabei wird geprüft, ob das zur Erfüllung der Eigenmittelunterlegung nach CRR nicht notwendige Kernkapital zuzüglich Risikoreserven, die hinsichtlich ihrer Verlustausgleichsfunktion eine mit dem offenen Eigenkapital vergleichbare Qualität haben und bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionen nicht positionsmindernd berücksichtigt wurden, ausreicht, die unerwarteten Verluste zu decken (Fortführungsansatz). Als einzuhaltende Nebenbedingung wird überprüft, inwieweit das barwertig ermittelte Risikodeckungspotenzial ausreicht, die unerwarteten Verluste zu decken (Liquidationsansatz).

Die Ergebnisse von Stresstests sind in ihrer Aussagekraft naturgemäß immer durch die Anzahl der Stresstests und die Tatsache, dass nicht alle Marktbedingungen simuliert werden können, begrenzt. Die Stresstests wurden nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung extremer historischer Marktbedingungen definiert. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass zeitgleich Verlustfälle eintreten, die das Risikodeckungspotenzial übersteigen.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Chancen- und Risikobericht 2016](#), Abschnitt Risikotragfähigkeit.

Eigenmittelanforderungen nach CRR

1 Kreditrisiko	Eigenmittelanforderung in Mio. EUR
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	
– Zentralstaaten und Zentralbanken	0
– Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
– Öffentliche Stellen	1
– Multilaterale Entwicklungsbanken	0
– Internationale Organisationen	–
– Institute	324
– Gedeckte Schuldverschreibungen	3
– Unternehmen	587
– Mengengeschäft	359
– Durch Immobilien besicherte Positionen	–
– Ausgefallene Positionen	41
– Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	22
– Sonstige Posten	42
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	1.379
1.2 Verbriefungen	
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	3
Wiederverbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	1
Summe Verbriefungen	4
1.3 Beteiligungen	
Beteiligungswerte im Standardansatz	27
Summe Beteiligungen	27
Summe Kreditrisiken	1.410
2 Marktrisiko	
Standardmethode	–
– Davon: Fremdwährungsrisiko	–
– Davon: Abwicklungsrisiko	–
– Davon: Warenpositionsrisiko	–
Summe Marktpreisrisiken	–
3 Operationelles Risiko	
– Operationelles Risiko gemäß Basisindikatoransatz	48
4 Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
– CVA gemäß Standardmethode	46
Summe Eigenmittelanforderungen	1.504

GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO – ART. 439 CRR

Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Kontrahentenlimite werden mit dem Ziel der Vermeidung von hohen Einzelrisiken vergeben. Die Klumpenrisiken des Kreditgeschäftes werden über Portfoliolimite für die Branchen, Regionen und Risikoklassen gesteuert. Diese Limite werden vom Vorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

Beschreibung der Verfahren für Besicherungen und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge

Die Kontrahenten der L-Bank bei Derivategeschäften sind grundsätzlich guter und sehr guter Bonität.

In der Regel wird mit dem Kontrahenten ein beidseitiger Besicherungsvertrag abgeschlossen. Hierbei werden zu geregelten Bewertungszeitpunkten die Forderungen und Verbindlichkeiten des Portfolios saldiert (= Netting). Forderungssalden (= positiver Marktwert) werden als Sicherheit (= Collateral) vom Kontrahenten gestellt, Verbindlichkeitssalden (= negativer Marktwert) werden von der L-Bank als Sicherheit gestellt.

Sind keine Sicherungsvereinbarungen getroffen, so bildet die L-Bank bei drohender Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Seit 2016 müssen standardisierte OTC-Derivate über eine zentrale Gegenpartei gecleart werden. Dabei nutzt die L-Bank das sogenannte Client-Clearing, d. h., sie tritt nicht als direktes Clearingmitglied auf, sondern erhält über einen Clearing-Broker Zugang zur zentralen Gegenpartei.

Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken

Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken werden nicht berücksichtigt; die Risiken werden addiert und damit wird das Risiko ggf. überschätzt.

Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität zur Verfügung stellen müsste

Eine Ratingherabstufung hätte für die L-Bank derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheiten.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Chancen- und Risikobericht 2016](#), Abschnitt Adressenausfallrisiko.

Ausfallrisikoposition im Zusammenhang mit Derivategeschäften

In Mio. EUR	Positiver Bruttozeitwert von Verträgen	Netting	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Erhaltene Sicherheiten	Nettorisikoausfallposition
Zinsbezogene Kontrakte	2.726	-	-	-	-
Währungsbezogene Kontrakte	1.755	-	-	-	-
Aktien-/indexbezogene Kontrakte	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-	-
Summe	4.481	4.022	459	452	7

Risikopositionswert für das Gegenparteausfallrisiko

In Mio. EUR	Marktbewertungsmethode	Ursprungsrisikomethode	Standardmethode	Internes Modell
Risikopositionswert	1.273	-	-	-

Kreditderivate (a)

In Mio. EUR	Nominalwert der Absicherung	
	Bilanziell	Außerbilanziell
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	-	-

Kreditderivate (b)

Nominalwert in Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft	Verkauft	
Credit Default Swaps	1.869	-	-
Total Return Swaps	-	-	-
Credit Spread Options	-	-	-
Sonstige	-	-	-

KAPITALPUFFER – ART. 440 CRR

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				In Mio. EUR					
	Risikopositionswert (SA) In Mio. EUR	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch In Mio. EUR	Risikopositionswert (SA) In Mio. EUR	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Abu Dhabi	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Ägypten	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Albanien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Argentinien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Aserbaidschan	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Belgien	6	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Benin	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Bosnien und Herzegowina	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Brasilien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Bulgarien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Chile	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Dänemark	108	k. A.	–	1	k. A.	–	1	0,00	–
Deutschland	13.919	k. A.	–	1.004	k. A.	–	1.004	0,92	–
Estland	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Frankreich	306	k. A.	–	5	k. A.	–	5	0,00	–
Griechenland	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Großbritannien	178	k. A.	–	6	k. A.	–	6	0,01	–

Indonesien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Irak	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Iran	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Irland	309	k. A.	3	9	k. A.	0	9	0,01	–
Island	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Israel	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Italien	0	k. A.	32	0	k. A.	1	1	0,00	–
Kamerun	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Kanada	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Kasachstan	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Katar	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Kolumbien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Kongo	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Kroatien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Lettland	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Litauen	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Luxemburg	63	k. A.	3	6	k. A.	3	9	0,01	–
Marokko	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Mexiko	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Mosambik	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Namibia	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Neuseeland	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Niederlande	508	k. A.	–	26	k. A.	–	26	0,02	–
Norwegen	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	1,50
Österreich	62	k. A.	–	5	k. A.	–	5	0,01	–
Philippinen	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Polen	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Portugal	8	k. A.	–	1	k. A.	–	1	0,00	–
Republik Moldau	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Rumänien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Russische Föderation	1	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Schweden	11	k. A.	–	1	k. A.	–	1	0,00	1,50

Schweiz	63	k. A.	–	5	k. A.	–	5	0,01	–
Serbien/ Kosovo	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Singapur	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Slowakei	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Slowenien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Somalia	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Spanien	16	k. A.	–	1	k. A.	–	1	0,00	–
St. Lucia	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Südafrika	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Syrien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Tasma- nien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Thailand	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Tibet	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Tschechi- sche Republik	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Tunesien	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Türkei	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Ukraine	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Ungarn	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
USA	237	k. A.	–	12	k. A.	–	12	0,01	–
Venezuela	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Vietnam	0	k. A.	–	0	k. A.	–	0	0,00	–
Summe	15.795	k. A.	38	1.082	k. A.	4	1.086	1,00	3,00

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
	In Mio. EUR
Gesamtrisikobetrag	18.797
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,001
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

KREDITRISIKOANPASSUNGEN – ART. 442 CRR

Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“ für Rechnungslegungszwecke

Eine Forderung ist überfällig, wenn der Schuldner auf eine nach Eintritt der Fälligkeit erfolgte Mahnung nicht leistet. Aber auch ohne Mahnung ist die Forderung überfällig, wenn z. B. für die Leistung eine kalendermäßige Zeitbestimmung getroffen wurde. Letzteres ist regelmäßig bei endfälligen Darlehen sowie für Zins- und/oder Tilgungsraten der Fall.

Als wertgemindert gelten Kredite, bei denen Zins- und Tilgungsleistungen nicht oder nicht regelmäßig bezahlt werden oder bei denen Hinweise darauf bestehen, dass dies künftig droht, und für die eine Einzelwertberichtigung gebildet wird.

Beschreibung der angewandten Ansätze und Methoden bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und unter Berücksichtigung der für die Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340a ff. HGB).

Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft sowie Länderrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bestehen für das latente Kreditrisiko, Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften.

In internen Anweisungen der Bank ist geregelt, in welchen Fällen eine Prüfung auf Bildung einer Risikovorsorge zu erfolgen hat. So lösen bestimmte Indikatoren wie z. B. signifikante Leistungsrückstände, Anträge auf Forbearance-Maßnahmen, Vollstreckungsmaßnahmen von dritter Seite oder sonstige Kriterien, die darauf schließen lassen, dass die Kapitaldienstfähigkeit in Zukunft nicht dauerhaft gegeben sein wird, eine sofortige Prüfungspflicht aus.

Bei der Bemessung der erforderlichen Risikovorsorge berücksichtigt die L-Bank sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows aus Zins- und Tilgungsleistungen als auch den Wert der jeweiligen Besicherung.

Die Risikovorsorge wird laufend, mindestens jedoch einmal jährlich überprüft und entsprechend fortgeschrieben. Eine fortlaufende Überprüfung erfolgt auch für pauschal gebildete Risikovorsorgen.

Monatlich wird die Geschäftsleitung über die Gesamtrisikovorsorgeentwicklung informiert. Bei Veränderungen der Einzelrisikovorsorge bei bedeutenden Engagements besteht eine unverzügliche Informationspflicht.

Diskussion der Grundsätze des Kreditrisikomanagements des Instituts und Grundlagen des Kreditrisikomanagements

1. In der L-Bank sind die Mitglieder des Vorstandes für die Führung, die ordnungsgemäße Organisation sowie die Steuerung und Überwachung der Geschäfte gemeinsam verantwortlich.

2. Zur Vermeidung von Mängeln in der Organisation und der Handhabung des Kreditgeschäftes müssen alle bestehenden und geplanten Geschäfte adäquat im Kreditrisikomanagement bearbeitet und abgebildet werden. Dies wird im Wesentlichen durch

- eine risikoorientierte Aufbauorganisation,
- eine risikoorientierte Kreditgewährung sowie
- eine risikoorientierte Bearbeitung und Abbildung der eingegangenen Risiken

sichergestellt.

3. Für das Kreditgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstandes eine Trennung in die Bereiche Markt und Marktfolge. Dadurch, dass risikorelevante Kreditentscheidungen der Zustimmung der Marktfolge bedürfen (Zweitvotierung) und die Marktfolge insbesondere für das Kreditrisikocontrolling zuständig ist, werden durch die aufbauorganisatorische Trennung des Kreditgeschäftes in die Bereiche Markt und Marktfolge unausgewogene Kreditentscheidungen verhindert.

4. Für das gesamte Kreditgeschäft der Bank gilt der Grundsatz, dass jeder Kreditvergabe eine bankinterne Bonitätsprüfung vorauszugehen hat. Dabei werden sämtliche Kreditnehmer in eine Bonitätskategorie eingestuft, die das jeweilige Adressenausfallrisiko widerspiegelt.

5. Zur Begrenzung von Verlusten wird bei allen Kreditentscheidungen, bei denen für die Bank ein Adressenausfallrisiko begründet bzw. ein bestehendes erhöht wird, auf eine ausreichende Besicherung geachtet, soweit dies aufgrund Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich ist.

6. Um sicherzustellen, dass nur solche kreditrisikobehafteten Geschäfte abgeschlossen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei erstmaliger Kreditgewährung anhand von Testfällen überprüft, inwieweit der Kredit mit den bestehenden Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann.

7. Die Steuerung der Kreditrisiken erfolgt auf Basis eines Kreditausfallmodells, das mögliche Verluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen innerhalb der nächsten zwölf Monate simuliert. Die Verluste werden durch mindestens 200.000 Simulationsläufe ermittelt.

8. Für Bonitäts-, Erfüllungs- und Transferrisiken werden getrennte Limite vergeben. Die Steuerung erfolgt durch die Limitierung von einzelkreditnehmer- und portfoliobezogenen Nominalvolumina sowie durch Value-at-Risk-Limite.

9. Um Konzentrationsrisiken im Gesamtportfolio zu verhindern, hat die Bank die Anforderungen an die Kreditqualität differenziert für die einzelnen Geschäftssegmente festgelegt.

10. Im Rahmen des Kreditrisikocontrollings werden die Einhaltung der Einzelkreditnehmerlimite täglich und die Einhaltung der Portfoliolimite vierteljährlich überwacht. Weiter wird in regelmäßigem Turnus über das Kreditrisiko berichtet. Dabei wird der Kreditrisikobestand zur Aufdeckung eventueller Klumpenrisiken nach verschiedenen Kriterien aufgegliedert. Dieser Risikobericht wird quartalsweise erstellt und an die Mitglieder des Risikoausschusses und des Verwaltungsrates weitergeleitet.

11. Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden vordefinierte Merkmale des gesamten Kreditportfolios bezüglich ihrer Änderung im Zeitablauf überwacht. Dabei umfassen die Merkmale die Entwicklung

- der Quote der Kredite in Intensivbetreuung,
- der Quote der Kredite in Problemerkreditbearbeitung, unterschieden nach Sanierungs- und Abwicklungsfällen,
- der Quote der Beitreibungsfälle und
- der Ratingeinstufung, sofern sie eine Erhöhung des Kreditrisikos signalisiert.

Diese gesamtbankbezogene Berichterstattung wird durch Berichte der kreditbetreuenden Bereiche zum Sanierungs- und Abwicklungsbestand ergänzt. Diese Berichte erläutern in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Teilportfolios auch geschäftsfeldspezifische Entwicklungen auf Portfolio- und Einzelkreditnehmerebene.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Chancen- und Risikobericht 2016](#), Abschnitte Organisation des Risikomanagements sowie Geschäfts- und Risikostrategien.

Risikopositionen nach Forderungsklassen

Forderungsklasse	Gesamtbetrag der Risikoposition zum 31.12.2016 in Mio. EUR	Durchschnittswert der Risikoposition 2016 in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	6.912	9.991
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	16.501	15.188
Öffentliche Stellen	7.055	7.266
Multilaterale Entwicklungsbanken	1.223	1.224
Institute	21.871	23.323
Unternehmen	18.112	18.340
Mengengeschäft	6.124	6.225
Ausgefallene Positionen	371	462
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	187	187
Gedekte Schuldverschreibungen	345	342
Beteiligungspositionen	158	152
Verbriefungen	91	96
Sonstige Posten	528	544
Gesamt	79.478	83.340

Der Durchschnittswert der Risikoposition basiert auf den Stichtagen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.2016.

Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Forderungsklasse	Baden-Württemberg in Mio. EUR	Sachsen in Mio. EUR	Restliches Deutschland in Mio. EUR	Restliches Europa in Mio. EUR	Restliches Ausland in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	48	–	4.813	2.051	–
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	11.203	0	5.298	–	–
Öffentliche Stellen	39	803	6.134	79	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	1.223
Institute	17.491	0	2.352	1.584	444
Unternehmen	15.288	218	1.114	1.259	233
Mengengeschäft	5.652	332	127	11	2
Ausgefallene Positionen	181	81	74	35	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	106	–	79	–	2
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	28	317	–
Beteiligungspositionen	137	–	19	0	2
Verbriefungen	–	–	–	91	–
Sonstige Posten	528	–	–	–	–
Gesamt	50.673	1.434	20.038	5.427	1.906

Risikopositionen nach Hauptwirtschaftszweigen

Forderungsklasse	Privatkunden und Organisationen ohne Erwerbszweck in Mio. EUR	Unternehmen und Selbstständige in Mio. EUR	Unternehmen und Selbstständige, davon KMU, in Mio. EUR	Kreditinstitute in Mio. EUR	Öffentliche Hand in Mio. EUR	Sonstige in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	51	6.861	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	14	443	-	-	16.044	-
Öffentliche Stellen	40	-	-	7.015	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	32	-	1.191	-	-
Institute	-	-	-	21.871	-	-
Unternehmen	209	8.891	3.341	1	9.011	-
Mengengeschäft	5.711	413	35	-	-	-
Ausgefallene Positionen	200	171	65	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	187	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	345	-	-
Beteiligungspositionen	0	53	-	-	105	-
Verbriefungen	-	91	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	528
Gesamt	6.174	10.281	3.441	30.474	32.021	528

Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Forderungsklasse	Restlaufzeit < 1 Jahr in Mio. EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre in Mio. EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.132	2.261	3.519
Regionale und lokale Gebiets- körperschaften	4.101	2.287	10.113
Öffentliche Stellen	382	1.351	5.322
Multilaterale Entwicklungsbanken	111	142	970
Institute	2.211	2.943	16.717
Unternehmen	1.343	2.227	14.542
Mengengeschäft	9	89	6.026
Ausgefallene Positionen	3	6	362
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	158	25	4
Gedekte Schuldverschreibungen	116	209	20
Beteiligungspositionen	–	–	158
Verbriefungen	18	–	73
Sonstige Posten	528	–	–
Gesamt	10.112	11.540	57.826

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je Hauptwirtschaftszweig

Hauptwirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus wertgeminderten Krediten	Bestand EWB	Bestand Einzelrückstellungen	Bestand PWB	Nettozuführung/-auflösung von Wertberichtigungen/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen, nicht wertgeminderten Krediten
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Privatkunden	58	43	0	37	-4	0	1	34
Unternehmen und Selbstständige	203	106	23	58	-32	0	13	10
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	4
Öffentliche Hand	0	0	0	0	-29	0	0	0
Sonstige (PWB, nicht zuzuordnen)	0	0	0	31	-8	0	0	0
Gesamt	261	149	23	126	-73	0	14	48

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen je geografisches Hauptgebiet

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus wertgeminderten Krediten	Bestand EWB	Bestand Einzelrückstellungen	Bestand PWB	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen, nicht wertgeminderten Krediten
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Baden-Württemberg	97	62	23	85	35
Sachsen	131	62	0	36	9
Restliches Deutschland	33	25	0	5	4
Restliches Europa	0	0	0	0	0
Restliches Ausland	0	0	0	0	0
Gesamt	261	149	23	126	48

Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgende Übersicht über die Entwicklung der Risikovorsorge der L-Bank enthält keine Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

	Anfangsbestand der Periode in Mio. EUR	Zuführung in Mio. EUR	Auflösung in Mio. EUR	Verbrauch in Mio. EUR	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen in Mio. EUR	Endbestand der Periode in Mio. EUR
EWB	220	22	-78	-15	0	149
Einzelrückstellungen	25	5	-5	-2	0	23
PWB	145	2	-19	-2	0	126
Gesamt	390	29	-102	-19	0	298

UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE – ART. 443 CRR

Offenlegung der Vermögensbelastung

Vermögenswerte

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte in Mio. EUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte in Mio. EUR
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	5.279	k. A.	73.200	k. A.
030	Aktieninstrumente	-	-	148	148
040	Schuldtitel	710	930	23.680	26.342
120	Sonstige Vermögenswerte	-	-	1.888	k. A.

Erhaltene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen in Mio. EUR
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	–	–
150	Aktieninstrumente	–	–
160	Schuldtitel	–	–
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	–	–
240	Andere ausgegebene eigene Schuldverschreibungen als eigene Pfandbriefe oder ABS	–	73

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere in Mio. EUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS in Mio. EUR
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	5.614	5.131

Sachlich kann die Bank aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit belastete Vermögenswerte aus folgenden Geschäften haben:

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in Form von Repos, d. h. belastete Wertpapiere, die im Repo sind
2. Gestellte Collaterals aus Derivatennetting in Form von Termingeldern und Wertpapieren

Die unbelasteten sonstigen Vermögenswerte kommen daher im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage. Für eine Beschreibung der Bedingungen der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen wird auf die Darstellung im Abschnitt Beschreibung der Verfahren für Besicherungen und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge des Kapitels Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439 CRR verwiesen.

INANSPRUCHNAHME VON EXTERNEN RATINGAGENTUREN – ART. 444 CRR

Namen der herangezogenen Rating- und Exportversicherungsagenturen zuzüglich der Begründung einer jeden Änderung

Es werden Ratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet.

Forderungsklassen, für die die Ratingagenturen jeweils herangezogen werden

Alle Portfolios werden nach dem Kreditrisiko im Standardansatz (KSA) behandelt. Die L-Bank verwendet die Ratings der genannten Agenturen für die Forderungsklassen:

- Zentralstaaten und Zentralbanken
- Regionale und lokale Gebietskörperschaften
- Öffentliche Stellen
- Multilaterale Entwicklungsbanken
- Internationale Organisationen
- Unternehmen
- Verbriefungen

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva des Anlagebuchs

Eine Übertragung von Ratings öffentlicher Emissionen auf vergleichbare Aktiva des Anlagebuchs wird nicht vorgenommen.

Abstimmung der alphanumerischen Skalen jeder Agentur mit den Risikogewichten

Es werden die Zuordnungen der Ratingnoten zu den aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen aus dem EBA-Standard verwendet.

Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
0	31.643	41.874
2	366	332
4	–	–
10	335	335
20	22.243	21.641
35	–	–
50	915	915
70	k. A.	k. A.
75	6.124	6.067
100	17.244	7.706
150	484	484
225	3	3
250	119	119
350	–	–
650	–	–
1.250	2	2
Kapitalabzug	–	–
Summe	79.478	79.478

MARKTRISIKO – ART. 445 CRR

Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für das Marktrisiko derjenigen Portfolios, die mit der Standardmethode erfasst werden

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen. Marktpreisrisiken bestehen für die Bank hauptsächlich als Zinsänderungsrisiken im Bankbuch und Fremdwährungsrisiken. Daneben sind die Tochtergesellschaften, die sich mehrheitlich im Eigentum der L-Bank befinden, Preisrisiken in Form von Immobilienrisiken ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiken werden grundsätzlich durch entsprechende Gegenpositionen ausgeschlossen. Da die L-Bank kein Handelsbuch führt, können Aktienkursrisiken nur bei strategischen Beteiligungen oder bei kreditersetzenden Beteiligungen entstehen. Da die Bank hier aber das Ziel des langfristigen Haltens verfolgt, erfolgt keine kurzfristige Steuerung.

Um die Immobilienrisiken zu quantifizieren, ermittelt die L-Bank unter Worst-Case-Gesichtspunkten den bei Verkauf möglichen Minderertrag des investierten Kapitals. Dieser wird unter Beachtung der historischen und der erwarteten Entwicklung der Immobilienpreise abgeschätzt.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Chancen- und Risikobericht 2016](#), Abschnitt Marktpreisrisiko, sowie auf die Ausführungen zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko

Marktrisiken	Eigenmittelanforderung in Mio. EUR
Fremdwährungsrisiko	–
Abwicklungsrisiko	–
Warenpositionsrisiko	–
Gesamt	–

OPERATIONELLES RISIKO – ART. 446 CRR

Methode(n) zur Bestimmung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos: Definition

Bezüglich des operationellen Risikos verwendet die L-Bank den Definitionsvorschlag des bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingerichteten Fachgremiums für operationelles Risiko vom 5. März 2008. Demnach ist operationelles Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Ansatz

Die L-Bank hat sich in Bezug auf die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung für die Anwendung des Basisindikatoransatzes entschieden.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Chancen- und Risikobericht 2016](#), Abschnitt operationelles Risiko.

RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN – ART. 447 CRR

Differenzierung dereteiligungsaktivitäten nach Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsichten und strategischer Ziele

Die Beteiligungstätigkeiten der L-Bank basieren auf dem gesetzlichen Auftrag, das Land Baden-Württemberg bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen sowie im Interesse des Landes liegende Maßnahmen zu finanzieren und durchzuführen.

Eine Konkretisierung dieses Auftrags findet sich im gesetzlich festgelegten Aufgabenkatalog, wonach auch die Bereitstellung von Risikokapital zum Aufgabenspektrum der L-Bank gehört. Sämtliche Geschäfte der Bank sind unter Beachtung der gemeinnützigen Aufgaben nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Die Beteiligungstätigkeiten der L-Bank lassen sich auf dieser Grundlage wie folgt differenzieren:

1. Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen übernimmt die Bank dann, wenn das Beteiligungsengagement im Interesse des Landes liegt oder die Erfüllung der im Aufgabenkatalog genannten Geschäftsaktivitäten unterstützt.

2. Beteiligungen im Geschäftsfeld Risikokapital

Mit dem Venture Capital-Portfolio und über die Beteiligung an einem Eigenkapitalfonds will die Bank das Land in den Schwerpunkten seiner Politik unterstützen, indem sie

- Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen und junge innovative Unternehmen sowie
- das Wachstum und die Expansion mittelständischer Unternehmen

mit Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln finanziert und dadurch zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie zum wirtschaftlichen Wachstum im Land beiträgt.

Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaiger wesentlicher Änderungen dieser Verfahren

Beteiligungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB höchstens mit ihren Anschaffungskosten (geleisteter Betrag), vermindert um eventuelle Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, in der Bilanz angesetzt. Bei abgeschriebenen Beteiligungen wird das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB beachtet: Stellt sich zum Abschlussstichtag heraus, dass die Gründe für Abschreibungen früherer Jahre nicht mehr bestehen, so wird die Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertansätze für Beteiligungspositionen

Die Gruppenbildung der Beteiligungspositionen erfolgt analog der bilanziellen Einteilung.

Gruppen von Beteiligungspositionen	Vergleich			Latente Neubewertungsgewinne/-verluste	
	Bilanzwert in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert in Mio. EUR	Börsenwert in Mio. EUR	Insgesamt in Mio. EUR	Davon in den Eigenmitteln berücksichtigt in Mio. EUR
Verbundene Unternehmen					
Börsengehandelt	–	–	–	–	–
Privates Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	–	–	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	16	16	–	–	–
Beteiligungen an Kreditinstituten					
Börsengehandelt	–	–	–	–	–
Privates Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	–	–	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	2	2	–	–	–
Andere Beteiligungen					
Börsengehandelt	–	–	–	–	–
Privates Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	–	–	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	219	219	–	–	–

Im Jahresabschluss (HGB) erfasste realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Liquidation	Unrealisierte Gewinne/Verluste	
		Insgesamt	Davon in den Eigenmitteln berücksichtigte Beträge
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Gesamt	16	–16	0

ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN – ART. 448 CRR

Allgemeine qualitative Offenlegungsanforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, einschließlich der Art dieses Risikos und der wichtigsten Annahmen, einschließlich der Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen sowie der Häufigkeit der Messung des Risikos

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken gibt der Vorstand VaR-Limite vor. Die tägliche Berechnung des VaR der Zinsänderungs- und Währungsrisiken erfolgt im Risikocontrolling mit der Methode der historischen Simulation.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Berechnungsmethode erfolgt mittels Backtesting. Zusätzlich werden Stress-, Extrem- und Worst-Case-Szenarien simuliert, um mögliche Verluste auch bei extremen Marktveränderungen abschätzen zu können. Im Rahmen der Stresstests überprüft die L-Bank auch die Auswirkungen einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. 200 Basispunkte nach unten. Der Anteil des bei diesem Szenario entstehenden Verlustes an den Eigenmitteln wird ermittelt.

Zur weiteren Begrenzung des Zinsänderungsrisikos im Euro-Bankbuch gibt der Vorstand regelmäßig eine laufzeitbezogene Planrisikostruktur vor. Diese stellt das angestrebte Zinsrisikoprofil dar. Die zulässige Abweichung der Ist- von der Planrisikostruktur ist durch ein Limit pro Laufzeitband begrenzt.

Für die Ermittlung der Risikokennzahlen werden die taggenauen Zahlungsströme bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren verwendet. Spätere Zahlungen werden auf 30 Jahre abgebildet. Zur Bewertung werden die EUR-Swap-Zinssätze herangezogen.

Der Gesamtzahlungsstrom setzt sich zusammen aus

- Zahlungsströmen aller zinstragenden Geschäfte, abzüglich der erwarteten Ausfälle. Das noch vorhandene Kapital eines Geschäftes wird zum Ende der Zinsbindungsfrist fällig gestellt.
- fiktiven Zahlungsströmen:
 - Verwaltungskosten: Personal- und Sachkosten aus Aktivgeschäften werden berücksichtigt.
 - Pensionsverpflichtungen: Erwartete Auszahlungen der betrieblichen Altersvorsorge werden berücksichtigt.

Offene Neugeschäftsangebote werden mit 80 % und offene Prolongationsangebote werden mit 60 % ihres Nominalbetrages berücksichtigt.

Für die Darlehen wird ein Auszahlungsverhalten auf Basis historischer Erfahrungen unterstellt.

Vorzeitige Kapitalrückzahlungen (Sondertilgungen) werden bisher im Gesamtzahlungsstrom nicht berücksichtigt. Zum Kündigungsrecht gemäß § 489 BGB wird monatlich ausgewertet, in welcher Weise sich der zu erwartende Zahlungsstrom ändert, wenn die betroffenen Darlehen nicht mehr zum Zinsbindungsfristende, sondern bereits zum frühestmöglichen Kündigungstermin fällig gestellt werden.

Die Erstellung des internen Risikoberichtes erfolgt täglich.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt täglich.

Des Weiteren verweisen wir auf den [Chancen- und Risikobericht 2016](#), Abschnitt Marktpreisrisiko.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Eine Aufteilung nach Währungen erfolgt nur, sofern dies relevant ist.

Währung	Zinsänderungsrisiken		Zinsänderungsrisiken	
	Schock 1 (+ 200 bp)		Schock 2 (– 200 bp)	
	in Mio. EUR		in Mio. EUR	
	Rückgang der Marktwerte	Zuwachs der Marktwerte	Rückgang der Marktwerte	Zuwachs der Marktwerte
EUR	–317	–	–6	–
Total	–317	–	–6	–

RISIKO AUS VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN – ART. 449 CRR

Die Bank hat kein eigenes Kreditportfolio verbrieft, um sich dadurch z. B. zu hedgen oder neue Eigenmittelspielräume zu erschließen.

Investitionen in Verbriefungstransaktionen erfolgen im Wesentlichen zur Risikodiversifizierung im Gesamtrisikoportfolio der L-Bank. Das Ziel ist es, durch Zukauf in „guten“ Risikoklassen einen Ausgleich für schlechtere Risiken zu schaffen. Es wird daher grundsätzlich nur in solche Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen investiert, die bei Abschluss des Geschäfts aufgrund der eigenen Kreditanalyse der L-Bank in die Risikoklassen 1 (Aaa/AAA), höchstens Risikoklasse 2 (Aa1/AA+, Aa2/AA, Aa3/AA–) eingestuft wurden. Soweit in Wertpapiere mit einer schlechteren Bonitätseinschätzung als Risikoklasse 2 investiert wird, erfolgt dies in aller Regel bei gleichzeitigem Eingehen eines Sicherungsgeschäftes für die rechtzeitige Zahlung von Zins und Tilgung aus solchen Investments mit einer Drittpartei, die aufgrund ihrer Bonität in Risikoklasse 1 oder 2 einzustufen ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Investitionen getätigt.

Es werden Ratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet.

Der Vorstand wird turnusgemäß über Veränderungen im Kredit- und Marktrisiko von (Wieder-)Verbriefungspositionen unterrichtet. Das Kreditrisiko wird überwacht, indem die vorliegenden Investoreninformationen zu den verbrieften Forderungen sowie zu den ausgegebenen Wertpapieren ausgewertet werden. Dabei werden insbesondere die Entwicklung (Performance) der verbrieften Aktiva, die Sicherungsinstrumente sowie die involvierten Parteien überwacht und die Beurteilungen der externen Ratingagenturen berücksichtigt. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen wird für das Marktrisiko täglich eine Modellbewertung der Verbriefungen durchgeführt. Monatlich werden dabei auch die Auswirkungen von Stressszenarien (sowohl bezüglich der zugrunde liegenden Forderungen als auch der Bonität des Emittenten) auf die Verbriefungsposition modelliert.

Da die L-Bank kein Handelsbuchinstitut ist, erfolgen in den nachfolgenden Tabellen nur Angaben für das Anlagebuch.

Gesamtbetrag der erworbenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch

Forderungsarten	Kreditrisiko im Standardansatz in Mio. EUR
Bilanzwirksame Positionen	
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	30
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	–
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–
Forderungen aus Unternehmenskrediten	2
Forderungen aus eigenen oder angekauften Leasingkrediten	–
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–
Wiederverbriefungen	3
Bilanzielle Forderungen gg. Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	–
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–
Summe der bilanzwirksamen Positionen	35
Bilanzunwirksame Positionen	
Liquiditätsfazilitäten	–
Gewährleistungen und sonstige bilanzunwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	–
Derivate (z. B. für Absicherungszwecke)	–
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–
Summe bilanzunwirksame Positionen	–
Gesamt	35

Gesamtbetrag der abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250 % zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen

Forderungsarten	Anlagebuch in Mio. EUR
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	–
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–
Forderungen aus Unternehmenskrediten	2
Forderungen aus eigenen oder angekauften Leasingforderungen	–
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–
Wiederverbriefungen	–
Bilanzielle Forderungen gg. Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	–
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–
Gesamt	2

Verbriefungspositionen und Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken

Risikogewicht im Standardansatz in %	Anlagebuch			
	Verbriefungen		Wiederverbriefungen	
	Positionswert in Mio. EUR	Eigenmittelanforderung in Mio. EUR	Positionswert in Mio. EUR	Eigenmittelanforderung in Mio. EUR
20	12	0	–	–
40	–	–	–	–
50	18	1	–	–
100	–	–	–	–
225	–	–	3	1
350	–	–	–	–
650	–	–	–	–
1.250	2	2	–	–
Kapitalabzug	–	–	–	–
Gesamt	32	3	3	1

Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge im Anlagebuch

	Anlagebuch in Mio. EUR
Wiederverbriefungspositionen vor Besicherung	3
Besicherung durch Garantien	–
Davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	–
Davon: Garantiegeber mit Rating schlechter als A	–
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	–
Wiederverbriefungspositionen nach Besicherung	3

Bei der Wiederverbriefung handelt es sich um eine Verbriefungstransaktion von italienischen Immobilienfinanzierungen.

VERSCHULDUNG – ART. 451 CRR

Neben den risikogewichteten Kapitalquoten wurde die Verschuldungsquote als zusätzliche nicht risikogewichtete Kapitalquote festgelegt. Sie soll voraussichtlich ab 2018 als zusätzliche Mindestkapitalquote genutzt werden. Die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Berücksichtigung von Übergangsregeln erfolgt zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zu überwachen, wird die Verschuldungsquote monatlich berechnet und dem Vorstand im monatlichen Risikobericht berichtet sowie im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung vorgerechnet. Täglich wird über das Dashboard sowohl dem Vorstand als auch dem Risikocontrolling und Treasury über die Verschuldungsquote berichtet. Die Faktoren, welche die Verschuldungsquote maßgeblich beeinflussen, sind in der L-Bank zum einen die Änderungen beim Kernkapital aufgrund von Kapitalzuführungen aus dem Jahresabschluss, zum anderen die Erhöhung der Fördervolumina mit Auswirkung auf die Bemessungsgrundlage. Letztere wird im ersten Schritt über die Kreditzusagen zunächst nur mit dem Kreditumrechnungsfaktor erhöht und bei Valutierung in voller Höhe.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert in Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	75.075
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	–
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–39
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	–2.302
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.658
7	Sonstige Anpassungen	–10
8	Gesamtrisikomessgröße der Verschuldungsquote	77.382

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	75.036
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-10
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	75.026
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	43
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	778
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-3.123
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	-2.302
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.658
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	4.658
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
19 a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013 nicht einbezogene [bilanzielle und außerbilanzielle] gruppeninterne Risikopositionen [Einzelbasis])	k. A.
19 b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	3.384
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	77.382
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,37
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 57 5/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	39

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote hat sich von 4,13 zum 31. Dezember 2015 auf 4,37 zum 31. Dezember 2016 erhöht. Dies liegt vor allem in der Erhöhung des Kernkapitals durch die Kapitalzuführung aus dem Jahresabschluss 2015 begründet. Die Kapitalzuführung dient zur Stärkung der Kapitalquoten. Die Bemessungsgrundlage für die Verschuldungsquote ist nahezu unverändert. Faktoren aus dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben auf die Verschuldungsquote keinen Einfluss, was im Geschäftsmodell der L-Bank begründet liegt (siehe auch Kapitel Rechtliche und organisatorische Struktur – § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG).

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen der CRR-Verschuldungsquote in Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	71.913
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	71.913
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	345
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	36.395
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	41
EU-7	Institute	18.230
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.883
EU-10	Unternehmen	9.692
EU-11	Ausgefallene Positionen	364
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	963

VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ART. 453 CRR

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angaben zum Umfang

Die L-Bank wendet das Netting (Liquidationsnetting) für Derivate im Anlagebuch an. Mit einem Großteil der Kontrahenten wurden Collateral-Vereinbarungen getroffen.

Die Rechtsabteilung prüft die Rahmenverträge auf Nettingfähigkeit (Verrechenbarkeit) von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften. Grundlage für die Prüfung der Nettingfähigkeit sind die vom Bereich Zahlungsverkehr erstellten Aufstellungen der bestehenden Derivategeschäfte sowie die bestehenden ISDA-Rahmenverträge und Deutschen Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte. Soweit Derivategeschäfte nicht auf dieser Vertragsbasis abgeschlossen sind, werden sie grundsätzlich als nicht nettingfähig betrachtet.

Bei Geschäftsabschluss werden die Derivategeschäfte vom Bereich Zahlungsverkehr als nettingfähig gekennzeichnet. Hierzu liegen dem Bereich Arbeitsanweisungen und Kriterienlisten vor. In Zweifelsfällen ist zur weiteren Prüfung die Rechtsabteilung einzuschalten. Darüber hinaus ist ein Nettingbeauftragter als Koordinationsstelle und zentraler Ansprechpartner für Fragestellungen im Zusammenhang mit Netting bestellt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der Sicherheiten sowie Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die von der Bank hereingenommen werden

1. Finanzielle Sicherheiten

Die L-Bank rechnet finanzielle Sicherheiten nur in Form von erhaltenen Geldbeträgen aus Repogeschäften und Collaterals risikomindernd an. Diese finanziellen Sicherheiten erhält die L-Bank nur in Euro. Sonstige finanzielle Sicherheiten in Form von erhaltenen Geldbeträgen in Fremdwährung, erhaltenen Schuldverschreibungen, Aktien usw., für die eine erweiterte Bewertung vorgenommen werden müsste, kommen in der Bank nur in Einzelfällen vor und werden bei der Kreditrisikominderung nicht berücksichtigt.

2. Absicherungen ohne Sicherheitsleistungen

Die L-Bank rechnet nur ausgewählte Gewährleistungen für einzelne Geschäfte risikomindernd an.

3. Dingliche Sicherheiten

Dingliche Sicherheiten, z. B. Grundpfandrechte, verwendet die Bank im Rahmen der Kreditrisikominderung nicht.

Wichtigste Arten von Garantiegebern/Gegenparteien bei Kreditderivaten und deren Bonität

Ausgewählte Gewährleistungsgeber sind öffentliche Haushalte mit einem KSA-Risikogewicht von 0% und multilaterale Entwicklungsbanken mit einem KSA-Risikogewicht von 0%.

Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-)Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Es besteht eine Risikokonzentration im Hinblick auf erhaltene Gewährleistungen von öffentlichen Haushalten mit einem KSA-Risikogewicht von 0%.

Gesamtbetrag des besicherten Exposures

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten in Mio. EUR	Sonstige/ physische Sicherheiten ¹ in Mio. EUR	Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate in Mio. EUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–
Öffentliche Stellen	–	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
Institute	502	–	13
Unternehmen	–	–	9.602
Mengengeschäft	–	–	58
Ausgefallene Positionen	–	–	–
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–
Beteiligungspositionen	–	–	–
Verbriefungen	–	–	55
Sonstige Posten	–	–	–
Gesamt	502	–	9.728

¹ Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate zu fassen sind.

VERGÜTUNGSPOLITIK – ART. 450 CRR

Die seit 1. Januar 2014 geltende Fassung der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung – InstitutsVergV) ist Grundlage für die Offenlegung der Vergütungen im Geschäftsjahr 2016. Ergänzend hierzu wurden auf europäischer Ebene verschiedene technische Regulierungsstandards und Leitlinien erlassen, die neben der Institutsvergütungsverordnung zu beachten sind.

Die L-Bank gilt nach § 17 InstitutsVergV als bedeutend, da sie seit dem 4. November 2014 der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank untersteht. Bedeutende Institute haben zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an Vergütungssysteme die anspruchsvolleren Anforderungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV zu erfüllen.

Gemäß § 16 InstitutsVergV richtet sich die Offenlegungspflicht für Institute nach § 1 Abs. 1b des Kreditwesengesetzes, für die die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten, nach Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Darüber hinaus normiert das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) Offenlegungspflichten für Institute (§§ 25a, 25d).

Danach haben bedeutende Institute die Angaben in Bezug auf ihre Vergütungspolitik und Vergütungspraxis in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeit entsprechenden Weise und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Europäischen Datenschutzrichtlinie darzustellen.

Governance-Struktur

In der L-Bank nimmt der Personalausschuss die Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses nach § 25d Abs. 12 KWG und § 15 InstitutsVergV wahr. Die Beschlussfassung über das Vergütungssystem der tariflichen und der AT-Mitarbeiter erfolgt im Personalausschuss. Dagegen entscheidet der Verwaltungsrat über die Vergütung des Vorstands auf Vorschlag des Personalausschusses (§ 25d Abs. 12 Nr. 2 KWG und § 3 Abs. 1 Geschäftsanweisung für den Personalausschuss der L-Bank).

Der Personalausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder berufen werden. Den Vorsitz führt die Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann MdL.

Der Personalausschuss und der Verwaltungsrat der L-Bank tagten im Geschäftsjahr 2016 zweimal. Die laufende Information zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme gemäß § 3 InstitutsVergV erfolgte in der Frühjahrssitzung.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Personalausschuss vom Vergütungsbeauftragten der L-Bank unterstützt. Die Tätigkeit des Vergütungsbeauftragten wird in der L-Bank durch den Leiter der Stabsstelle Gebäudemanagement wahrgenommen. Er ist unmittelbar unterhalb des Vorstands angesiedelt und verfügt aufgrund langjähriger Leitungsfunktionen im Personalwesen und im Risikocontrolling über die geforderten Qualifikationen. Zur stellvertretenden Vergütungsbeauftragten war im Geschäftsjahr die Leiterin des Bereichs Controlling ernannt.

Der Personalbereich prüft anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, die Kompatibilität der Vergütungssysteme mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie der Bank. Nach Absprache mit der BaFin und nach Entscheidung des Personalausschusses vergütet die L-Bank seit dem 1. Januar 2015 ausschließlich fix, verzichtet somit vollständig auf variable Vergütungselemente.

Mit dem Gesamtpersonalrat wurde eine Dienstvereinbarung zur Umwandlung der bisherigen Leistungszulage der Tarifmitarbeiter in eine fixe Zulage geschlossen. Mit den AT-Angestellten wurden einzelvertragliche Vereinbarungen getroffen, die die Umwandlung der variablen Vergütung in eine fixe Zulage zum Gegenstand hatten.

Das Fixvergütungssystem ist für alle Mitarbeiter einschließlich des Vorstands einheitlich ausgestaltet.

Bei der Konzeption und Umsetzung des neuen Vergütungsmodells wurde die Bank von der Personalberatung Towers Watson, Frankfurt, unterstützt. Die Anwaltskanzlei C´M´S Hasche Sigle, Stuttgart, war mit der juristischen Expertise beauftragt.

Geschäftsstrategische Grundlagen

Die L-Bank ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft zu verwalten und durchzuführen.

Das Risikoprofil der L-Bank wird in hohem Maße von den Förderprogrammen bestimmt. Da die L-Bank als Landesförderinstitut der nachhaltigen Entwicklung des Bundeslandes Baden-Württemberg verpflichtet ist und sich in einem fest vorgegebenen Rahmen bewegt, sind nur genau definierte Geschäftsaktivitäten zur Umsetzung wirtschafts- und förderpolitischer Ziele zugelassen. Ihre Geschäftsaktivitäten sind in Baden-Württemberg verankert.

Vergütungsstrategie und Vergütungsgrundsätze

Ziel der Bank ist es, Vergütungsmodelle anzuwenden, die aufgrund ihrer Konzeption keine negativen Anreizwirkungen schaffen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Durch ein reines Fixvergütungssystem bleibt die Risikoneutralität der Vergütungssysteme gewahrt.

Ein fixes Vergütungssystem unterstützt die Geschäftsstrategie der L-Bank, die in eng abgegrenzten, staatlich reglementierten Geschäftsfeldern tätig ist und bei der der Einzelne durch sein Handeln die Ergebnisse nicht signifikant verändern kann.

Die Handlungsspielräume der Bank bei der Gestaltung der Förderprogramme sind gering. Die einheitliche Ausgestaltung des Vergütungssystems über alle Ebenen erhöht die Transparenz und die Akzeptanz des Vergütungssystems bei allen Beteiligten.

Die Vergütungsstrategie der L-Bank, die daraus abgeleiteten Vergütungssysteme und Vergütungsparameter orientieren sich, unter Berücksichtigung der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele, an folgenden fünf Grundsätzen:

1. Angemessenheit

Die Angemessenheit der Vergütung misst sich an der individuellen Leistung des Einzelnen. Der Ethik- und Verhaltenskodex der L-Bank formuliert wie folgt: „Grundlage für den gemeinsamen Erfolg ist die Leistungsbereitschaft des Einzelnen. Gute Leistung soll belohnt werden. Fehlende Leistungsbereitschaft darf nicht zur Anerkennung führen.“ Im tariflichen Bereich wird die Angemessenheit durch eine Stellenbewertung gemäß § 6 des Manteltarifvertrags für das Bankgewerbe gewährleistet. Im außertariflichen Bereich belegen jährliche Vergütungsvergleiche die Angemessenheit.

2. Marktgerechtigkeit

Zur Sicherung der Arbeitgeberattraktivität am Arbeitsmarkt müssen Vergütungssysteme marktgerecht ausgestaltet sein. Um eine zeitnahe Rekrutierung qualifizierter Fach- und Führungskräfte sicherzustellen, orientiert sich die L-Bank an den branchenüblichen Vergütungen, mindestens jedoch an den regionalen Märkten Karlsruhe und Stuttgart. Zukünftig wird Vergütung noch mehr als bisher zum Wettbewerbsfaktor im Employer Branding, da aufgrund des Fachkräftemangels die Akquisition hochqualifizierten Personals insbesondere in Spezialistenfunktionen für die L-Bank zunehmend schwieriger wird.

3. Nachhaltigkeit

Ein auf eine nachhaltige Entwicklung der L-Bank und des Landes Baden-Württemberg ausgerichtetes Handeln ergibt sich aus dem gesetzlichen Förderauftrag der Bank und stellt die Grundlage der Geschäftstätigkeit dar. Für die L-Bank ist Nachhaltigkeit ein unternehmerisches Prinzip, das sie in einem eigenen Nachhaltigkeitskodex und in Nachhaltigkeitsleitlinien festgehalten hat. Vergütung soll nachhaltig motivieren und positive Verhaltensanreize setzen. Nachhaltig engagierte Mitarbeiter sind ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Bank.

4. Risikoneutralität

Die L-Bank verfügt über risikoneutrale Vergütungssysteme. Das Vergütungssystem der L-Bank schafft aufgrund seiner Konzeption keine negativen Anreizwirkungen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Das reine Fixvergütungssystem hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der L-Bank und ist auch daher risikoneutral.

5. Transparenz

Das Vergütungssystem der L-Bank ist nachvollziehbar und transparent. Die Vergütungssystematik ist vom Vorstand bis zum Banktarifangestellten einheitlich. Die Vergütungsparameter sind den Mitarbeitern bekannt, über alle Ebenen offengelegt und jederzeit in den Organisationsrichtlinien sowie auf der Homepage des Instituts einsehbar.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Jahr 2016

Die Mitarbeiter der L-Bank im tariflichen und außertariflichen Bereich können neben ihrer Grundvergütung eine monatliche fixe Zulage erhalten. Bei der monatlichen fixen Zulage handelt es sich um eine ermessensunabhängige Vergütung, die bezüglich Bedingungen und Höhe festgelegt und unwiderruflich ist. Die fixe Zulage ist nicht versorgungsfähig. Sie ist dynamisiert nach Tarifvertrag. Die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten werden ebenfalls ausschließlich fix vergütet.

Die Mitarbeiter der L-Bank erhalten daneben eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage einer unternehmensweiten, unmittelbaren Versorgungszusage, basierend auf Kapitalbausteinen.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich ebenfalls aus einer Grundvergütung und einer fixen Zulage zusammen. Die fixe Zulage des Vorstands ist nicht versorgungsfähig und nicht dynamisiert. Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird jährlich überprüft. Der Vorstand erhält eine betriebliche Altersversorgung auf Basis der für die Mitarbeiter geltenden Regelungen.

Die Vergütung des Verwaltungsrats wird vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das für die Beteiligungsverwaltung zuständige Ministerium, auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschlossen. Die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Vergütung, ein Sitzungsentgelt sowie Ersatz ihrer Auslagen. Die stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder und die weiteren Stellvertreter erhalten nur ein Sitzungsentgelt sowie Ersatz ihrer Auslagen. Die Vergütung wird unabhängig von der Geschäftsentwicklung der L-Bank gezahlt. Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats erzeugt somit im Hinblick auf die wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion keine Interessenkonflikte. Für einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats besteht zudem eine Pflicht zur Ablieferung der Vergütung an das Land Baden-Württemberg.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2016

Gesamtbetrag aller Vergütungen

Unterteilt nach den Unternehmensbereichen (UB) – Zuordnung der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2016 – stellt sich der Gesamtbetrag der Vergütungen der Tarifangestellten und der außertariflichen Mitarbeiter wie folgt dar:

2016 in TEUR	UB I	UB II	Gesamt
Gehälter der Tarifangestellten in TEUR	28.575	18.513	47.088
Gehälter der außertariflichen Mitarbeiter in TEUR	13.860	14.589	28.449

Bericht über die Vergütung derjenigen Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der L-Bank haben (Risk Taker)

Die Offenlegungspflichten gemäß §§ 16 InstitutsVergV und 25d Abs. 5 Satz 3 KWG in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beziehen sich auf Personen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt.

Grundlage für die Identifizierung von Risk Takern ist die delegierte Verordnung (EU) Nr. 604/2014. Die Technischen Regulierungsstandards (RTS) unterscheiden gemäß Art. 1 zwischen qualitativen Kriterien und quantitativen Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich (im Sinne von Art. 92 Abs. 2 der Richtlinie 2013/36/EU) wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

Die L-Bank hat in einer detaillierten Risikoanalyse überprüft, ob sie Mitarbeiter hat, die gemäß den EBA-Kriterien als Risk Taker einzustufen sind. Risk Taker haben nicht automatisch einen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank, sondern wurden als Mitarbeiter dieser Gruppe identifiziert, weil sie eines der EBA-Kriterien erfüllen. Insofern ist die Bezeichnung Risk Taker missverständlich, weil auch Mitarbeiter die Bezeichnung Risk Taker erhalten, die selbst keine Risiken begründen können.

Die L-Bank hat zum 31. Dezember 2016 104 Risk Taker (inklusive Vorstand) mittels einer Scorecard identifiziert. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 werden auch die Mitglieder des Verwaltungsrats (inklusive ihrer Stellvertreter) als Risk Taker klassifiziert.

Jeder Mitarbeiter der L-Bank wird monatlich auf die Erfüllung der einzelnen EBA-Kriterien geprüft. Entsprechend der Auslegungshilfe zu § 18 Abs. 2 InstitutsVergV wird dieses Verfahren bei jeder Neueinstellung und bei jedem Stellenwechsel wiederholt.

Unterteilt nach den Unternehmensbereichen (UB) – Zuordnung der Mitarbeiter zum 31. Dezember 2016 – stellt sich der Gesamtbetrag aller Vergütungen der Risk Taker (inklusive Vorstand) für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar:

2016 in TEUR	UB I	UB II	Verwaltungsrat	Gesamt
Gesamtbetrag der Vergütungen der Risk Taker	6.338	5.947	140	12.425

Bericht über die Vergütungen der Risk Taker¹

31.12.2016 in TEUR	UB I	UB II	Gesamt
Anzahl der Risk Taker	36	39	75
Fixe Vergütung der Risk Taker in TEUR	5.623	5.421	11.044
Variable Vergütung der Risk Taker in TEUR	0	0	0

¹ Vorstand und Verwaltungsrat sind gesondert dargestellt.

Bericht über die Vorstandsvergütung

An die Vorstände der L-Bank wurden für das Jahr 2016 folgende Beträge gezahlt:

2016 in TEUR	Dr. Axel Nawrath Vorsitzender	Dr. Ulrich Theileis Stv. Vorsitzender	Gesamt
Feste Vergütung	682	500	1.181
Sonstige geldwerte Vorteile	24	19	43
Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	9	6	15
Variable Vergütung	0	0	0
Summe	714	525	1.240

Bericht über die Verwaltungsratsvergütung

Die insgesamt für das Jahr 2016 an 29 Mitglieder des Verwaltungsrats gezahlten Beträge, inklusive der ausgeschiedenen Mitglieder, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

2016 in TEUR	Gesamt
Fixe Vergütung	140
Variable Vergütung	0

Zum 31. Dezember 2016 hat die L-Bank 27 Mitglieder des Verwaltungsrats als Risk Taker identifiziert.

Die Vergütung dieser Verwaltungsratsmitglieder stellt sich für 2016 wie folgt dar:

**Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, die zum 31.12.2016 als Risk Taker identifiziert wurden
in TEUR**

Name	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungsgeld	Gesamt
Edith Sitzmann ¹ Vorsitzende	7,4	1,6	1,1	10,0
Thomas Strobl ¹ 1. Stv. Vorsitzender	3,3	1,7	0,9	5,8
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ¹ 2. Stv. Vorsitzende	3,3	1,0	0,5	4,7
Dr. Jürgen Bufka	2,6	–	0,3	2,9
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	6,0	3,9	1,2	11,1
Roger Kehle	6,0	–	0,6	6,6
Gabriele Kellermann	6,0	3,1	0,9	10,0
Dr. Peter Kulitz	6,0	1,0	0,3	7,3
Andrea Lindlohr	2,4	–	0,5	2,9
Klaus-Peter Murawski ¹	6,0	1,0	0,6	7,6
Dr. Dieter Salomon	6,0	–	0,3	6,3
Claus Schmiedel	6,0	–	0,5	6,5
Franz Untersteller ¹	6,0	2,4	0,2	8,6
Joachim Wohlfeil	6,0	–	0,6	6,6
Beratende Mitglieder				
Clemens Meister	6,0	–	0,6	6,6
Tatjana Aster	6,0	–	0,5	6,5
Thomas Dörflinger	6,0	–	0,5	6,5
Stellvertretende Mitglieder				
Helmut Althammer	–	–	0,3	0,3
Catharina Clay	–	–	–	–
Dr. Roman Glaser	–	–	–	–
Volker Jochimsen ¹	–	–	0,3	0,3
Walter Leibold ¹	–	–	0,3	0,3
Jutta Lück ¹	–	–	0,3	0,3
Helmfried Meinel ¹	–	–	0,3	0,3
Rainer Reichhold	–	–	–	–
Dr. Florian Stegmann ¹	–	–	0,3	0,3
Joachim Walter	–	–	–	–
Gesamt	90,9	15,8	11,3	117,9

¹ Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

Weitere Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die in Ziffern h) ii) ff. des Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geforderten Angaben sind für die L-Bank nicht relevant, da weder an die Mitglieder der Geschäftsleitung noch an Risk Taker eine entsprechende Zahlung erfolgt. Neueinstellungsprämien werden in der L-Bank nicht gewährt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden zwei Abfindungen gezahlt (Ziffer v) und eine Abfindung gewährt (Ziffer vi). Weitere Angaben unterbleiben auf Grundlage der Richtlinie 95/46/EG.

In der L-Bank wird eine Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr an eine einzelne Person nicht gezahlt.

Datum der Veröffentlichung des Offenlegungsberichts 2016: 2. Mai 2017

Herausgeber:
L-Bank

Schlossplatz Tel. 0721 150-0
76113 Karlsruhe Fax 0721 150-1001

Börsenplatz 1 Tel. 0711 122-0
70174 Stuttgart Fax 0711 122-2112

www.l-bank.de